Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, dem illustrirten Wißblatt „ULK“, der feuilet. Montags-Ausgabe „Feierzeit“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Freiwacht“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Rußland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zusendung des Wochenblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 366. Berlin, Dienstag, den 21. Juli 1896. XXV. Jahrgang.

Stöckers letzter Versuch.

Die christlich-soziale Firma des Herrn Stöcker hat gründlich abgewirthschaftet. Der ehedem von den Hochkonservativen den Schild emporgehobene Hofprediger und Agitator ist schließlich nicht mehr in dem Parteiverbande gehalten worden. Er gedachte, sich auf sein sozialpolitisches Altentheil zurückzuziehen und, getragen von dem Ansehen des „evangelisch-sozialen Kongresses“, seine verlorene Stellung im öffentlichen Leben wiederzugewinnen. Auch diese Hoffnung schlug fehl, und Herr Stöcker gerieth in Gefahr, für ihn sehr ernste Gefahr einer gänzlichen Verlassung. Das aber verträgt eine derartig agitatorisch veranlagte Persönlichkeit, wie die des ehemaligen Hofpredigers nicht. In der Sucht, neue Mittel zur Wiederherstellung seines früheren Einflusses zu gewinnen, verfiel er auch auf ein Auskunftsmittel, das sich sonderbar genug nimmt. Das von ihm ausgegebene neue Feldgeschrei lautet fortan: „kirchlich-sozial!“

Im Vereine mit dem bekannten unbeugsamen Professor Dr. Harnisius und dem Licenciaten Weber hat er in sieben wuchtigen, schwulstig-unverständlichen und durchaus unklaren Sätzen ein sogenanntes „Programm“ entwickelt. Infolge sollen die vielfachen Hindernisse, welche in den gegenwärtigen wirthschaftlich-sozialen Verhältnissen der Entfaltung christlicher Sittlichkeit entgegenstehen, von der Kirche aus gehoben werden. Hierzu bedarf es aber der Mitwirkung des Staates in seinem Rechtsleben wie in seiner Verwaltung, und unter dem Beistande der an der wirthschaftlichen Tätigkeit betheiligten Kreise, besonders der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Für den ungeheuerlichen Konsequenzen dieses Satzes scheint man den oben genannten drei Männern im fernigen christlich-sozialen Ofen selber bange geworden zu sein. Sie suchten daher auch sofort die Forderung ein und dahin, daß die Auswahl der gesetzgeberischen Mittel im Einzelnen außerhalb der kirchlich-kirchlichen Aufgaben liegen, dagegen die göttlichen Grundordnungen in Kirche und Familie, in Haus und Gesellschaft, in Amt und Eigenthum anerkannt und geschirmt werden. Wodurch diese Anerkennung dokumentirt, dieser Schutz der göttlichen Grundordnungen bewirkt werden soll, findet sich in diesem langathmigen, aus theologisirenden und sozialisirenden Redensarten zusammengesetzten Wortschwall auch nicht die leiseste Andeutung. Wir haben es hier nur mit der Bankerotterklärung des gesunden Menschenverstandes zu thun.

Klar und unumwunden, soweit das Herrn Stöcker überhaupt möglich ist, zeigt er sich nur an einem einzigen Gesichtspunkte, namentlich da, wo er von der kirchlichen Thätigkeit der Geistlichkeit spricht. Er will der römischen Kirche nicht das alleinige Recht zum sozialen Wirken zugestehen; er hält vielmehr die Kirche der Reformation hierzu in ihrem Sinne für berechtigt und verpflichtet. Dabei ist es ihm, aber nicht zu vermeiden, daß es dem Geistlichen unter allen Umständen zur „unweigerlichen Pflicht gemacht kann, persönlich in den Kampf für die sittlichen Ideen einzugreifen, Gleichgesinnte zu sammeln und sowohl evangelischen Arbeitervereine als auch die der inneren Mission im Sinne kirchlich-sozialer Tätigkeit zu pflegen“.

„Kirchlich-Sozial“ heißt aber nach der ausdrücklichen Erklärung in diesem Programm nichts anderes als die Beseitigung der gegenwärtigen wirthschaftlich-sozialen Verhältnisse durch die Mitwirkung der Kirche, also der Geistlichen. Herr Stöcker und seine beiden Mitarbeiter fordern nun die Geistlichen zu einem Eingreifen in die Parteileben auf, das trotz aller vorsichtigen Umschreibungen als eine kirchlich-sozialer Verpflichtung hingestellt wird. Es bedarf weiteren Ausführung, gegen welche Kundgebung sich die Aufforderung richtet.

Herr Stöcker verlangt geradezu, daß sich die Geistlichen, ohne seiner Richtung in kirchlichen und sozialpolitischen Anschauungen anhängen, in den öffentlichen Parteistreit einmischen sollen! Allerdings soll die Kirche die Begriffe von christlicher Freiheit und Gleichheit vor Gott nicht unmittelbar auf irdische Verhältnisse übertragen: aber sie soll auch „dem Zeugniß nicht bloß einseitig auf jenseitige Zustände, sondern auch die sozialen Zustände selbst und die mammonistischen Versündigungen Einzelner gegeißelt, sondern sich ebenso auf die sozialen Zustände selbst und deren Verbesserung durch Recht und Gesetz anwenden“. Oben hieß es Beseitigung der bestehenden wirthschaftlich-sozialen Verhältnisse, also ein ziemlich radikales Vorgehen; jetzt entpuppt sich Herr Stöcker als ein ganz harmloser Reformer!

Die ganze Geschichte läuft auf einen gewissen politischen Feldzug hinaus, und wenn man sich die Art der bisher „Reichsboten“ veröffentlichten Zustimmungen vergegenwärtigt, dann muß man den Versuch nach dieser Richtung als einen nicht mißlungenen ansehen. Herrn Stöcker ist wirklich gelungen, ein Häuflein Armseliger und Einsamer im Geiste um sich zu sammeln. Aber selbst der allzeit treue „Reichsbote“ kann seine Bedenken gegen Herrn Stöcker nicht unterdrücken. Das Blatt des Pastor Engel sagt ausführlich, daß Stöcker als ausschlaggebender Organisator und Leiter einer öffentlichen Angelegenheit wegen seiner zu gewingen systematischen Stetigkeit und Nachternheit und wegen seiner optimistischen Menschenauffassung berechtigten Einwänden unterliegt.“ Wie würde wohl dies Urtheil über Stöcker aus dem Reichsbotendeutsch ins Klare übertragen lauten müssen?

Unseres Dafürhaltens ist diese kirchlich-soziale Kundgebung der genannten Herren als der letzte Verzweiflungsversuch des ehemaligen Hofpredigers anzusehen, sich wieder eine Stellung zu machen und einen Anhang im öffentlichen Leben zu gewinnen. Herr Stöcker muß es damit aber sehr eilig gehabt haben, daß er sich die heißen Jullitage als Versuchszeit ausgewählt.

Ein persisch-türkischer Streitfall.

(Von unserem Korrespondenten.)

Konstantinopel, 15. Juli.

Die persische Regierung hält daran fest, daß der seit vier Jahren als Gast des Sultans hier lebende Scheich Dschemaleddin, „der Weiseste des Orients“, über den ich jüngst einen Artikel im „Berliner Tageblatt“ bereits publizirt habe, thatsächlich den Mörder des Schahs nach Teheran geschickt. Sie verlangt die Auslieferung dieses Scheichs, indem sie behauptet, daß Dschemaleddin persischer Unterthan sei.

Die türkische Regierung befindet sich durch dieses Verlangen in einer schwierigen Lage. Wie gemeldet, hat der türkische Botschafter in Teheran telegraphirt, daß trotz des Fehlens der Beweise gegen Dschemaleddin der Schah Muzaffereddin den Sultan bitten ließ, den Scheich Dschemaleddin „aus Freundschaft“ ausliefern zu wollen, damit das Haupt dieses Feindes Nasreddins als Sühne für dessen Ermordung falle. Andererseits hat der persische Botschafter in Konstantinopel bei der Pforte ernste Vorstellungen erhoben und versteckt mit dem Abbruch der Beziehungen gedroht, wenn die türkische Regierung das Verlangen der persischen zurückweisen sollte. Die Pforte soll daraufhin geneigt sein, den Scheich auszuliefern, aber der Sultan zögert, dem Rath seiner Minister Folge zu leisten und aus pur „Freundschaft“ für Persien einen Mann einem sicheren Martertode auszuliefern, der ein direkter Nachkomme des Propheten Mohamed ist, dessen Name im ganzen Islam Verehrung genießt, und der schließlich Gast des Sultans ist.

Nun kommt aber zu alledem noch, daß Scheich Dschemaleddin den besonders durch die französischen Blätter lancirten Verleumdungen jedwede Berechtigung abspricht, wie er es in den verschiedenen im „Berliner Tageblatt“ publizirten Unterredungen mit mir gethan hat. Und schließlich weist er nach, daß er gar nicht persischer, sondern türkischer Unterthan ist. Er führt die Kampagne gegen ihn auf den persönlichen Haß des persischen Großveziers und des hiesigen persischen Gesandten zurück. Der persische Botschafter soll sich hier sogar zu der Aeußerung haben hinreißen lassen: „Ich selbst werde den Dschemaleddin tödten lassen, wenn die Pforte ihn nicht herausgiebt!“ ... Mit Bezug auf diese Aeußerung sagte Dschemaleddin zu mir: „Ich gehe alltäglich Nachmittags in das Thal der Süßen Wasser. Dort steige ich aus dem Wagen und ruhe im Gras und bin unbewacht. Der Mörder mag kommen. Mein Protektor ist mein Revolver!...“

Der Sultan hat dem Scheich Dschemaleddin einmal gesagt: „Ich bin Dein Vater, Dein Sohn, Dein Bruder, Deine Familie. Ich bin ein Sultan, der Kalif, und in meinen Adern rollt osmanisches Blut. Mein Schwert wird Dich vertheidigen, wenn Jemand Dich zu beleidigen wagt.“

In Erinnerung dieser kaiserlichen Worte hat der Scheich Dschemaleddin einen Brief an den Sultan gerichtet, der zu den merkwürdigsten Schriftstücken zu zählen sein wird, welche die moderne Geschichte des Orients aufzuweisen hat. Dieser Brief, vor allem charakteristisch wegen seiner Hoheit und seines Ernstes, wegen seiner Kraft und Schärfe, wegen seiner Nichtbeachtung aller üblichen orientalischen Schmeicheleien an die Adresse des hohen Empfängers, hat folgenden wörtlichen Inhalt, der die kurze telegraphische Meldung ergänze:

„Majestät, wie oft schon habe ich die Erlaubniß zur Abreise verlangt, weil ich wußte, wie schwierig und unerspießlich es ist, hier mit den Intriganten fertig zu werden! Ew. Majestät haben im Gefühle Ihrer hohen Intelligenz mir diese Erlaubniß nicht gegeben. Gefälmeichelt durch die Beweise Ihrer Liebenswürdigkeit, habe ich mich beschieden und mit Geduld gewappnet gegen diese Intriguen, die täglich gegen mich gesponnen werden. In diesen Tagen, da die persische Frage aufgetaucht ist, und die Zeitungen die einander widersprechendsten Nachrichten über mich verbreiten, während mir jeder Weg zur Vertheidigung verschlossen ist, in diesen Tagen ist meine Geduld gerissen. Der persische Botschafter, der keinen anderen Titel verdient als eben den eines persischen Botschafters, arbeitet mit der ihm natürlichen Bosheit, Falschheit und Banalität gegen mich beim Minister des Aeußeren, beim Großvezier und in Yildiz. Und die anderen Intriganten, welche Ew. Majestät kennt, zeigen ihm die Wege, welche er vielleicht noch nicht verstehen sollte. Welches Recht, welches Argument hat der persische Botschafter für seine Verleumdung, daß ich den Mörder des Schahs Nasreddin nach Teheran geschickt? Noch erstaunlicher ist, daß er, um sein Ziel zu erreichen, behauptet, ich sei persischer Unterthan, während ich doch schon vor fünfundzwanzig Jahren Mitglied des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Konstantinopel war; und vor sechs Jahren, da Hidayet Pascha Wali von Bassorah war, und ich mich dort befand, und der Schah Nasreddin meine Auslieferung verlangte, war es Ihr Minister des Aeußeren, welcher nachwies, daß ich weder Perser noch persischer Unterthan, sondern daß ich Afghane und türkischer Unterthan bin, und er wies die Reklamationen des persischen Gouvernements zurück. Man gab mir damals, am 27. Moharrem 1307 — am 20. August 1890 —, einen Paß als türkischem Unterthan. Einen gleichen Paß erhielt ich zwei Jahre später — am 1. Juli 1892 — in London vom türkischen Generalkonsul, als ich auf Einladung Eurer Majestät vor vier Jahren die Reise nach Konstantinopel antrat. Weshalb nimmt nun der Minister des Aeußeren solche Verleumdungen entgegen, ohne einen Beweis dafür zu verlangen? Weshalb wirft der Minister des Aeußeren nicht einen Blick in das Register, und weshalb annullirt er nicht so mit einem Schlage die falschen Prätentionen des persischen Botschafters, der die Frechheit hat, mit thörichten Reden Ew. Majestät zu beschwatzen? Ist es möglich, daß ich in Konstantinopel als Gast des Sultans lebend und nicht versteckt weile, und daß Ihr Minister des Aeußern über mich in contumaciam wie über einen Abwesenden verhandelt? So etwas ist nirgends noch geschehen und wird nie und nirgends je geschehen. Majestät, ich beehre mich, Ihnen zu sagen: wäre die Sache in meinen Händen, so würde ich nicht blos die Zunge des persischen Gesandten kürzen, sondern auch dem Schah selbst den Mund verschließen, so daß Beide es nicht mehr wagen könnten, solche lächerlichen und sinnlosen Dinge gegen mich vorzubringen. Aber da ich hier Gast Ew. Majestät bin, finde ich es unpassend, ihnen zu antworten ohne Einverständniß meines Gastgebers, und ich betrachte es vielmehr als die Pflicht der hohen Beamten und Veziere Ihres Gouvernements, daß sie nicht antasten lassen die Ehre und den Namen des Gastes Ew. Majestät von dem Schmutz dieser impertinenten Mäuler. Das, was ich Ew. Majestät zu sagen habe, ist Folgendes: Befehlen Sie Ihrem Minister des Aeußeren, einen Blick in die Register des Unterrichtsministers und in die Papiere zu werfen, welche ich besitze und Ew. Majestät unterbreite.“

Auf diesen Brief hat Scheich Dschemaleddin sofort die Antwort bekommen, daß die persische Regierung allerdings Schritte gemacht hätte,“ daß aber für Scheich Dschemaleddin kein Grund zur Unruhe vorhanden wäre. Nichtsdestoweniger darf man auf das Ende dieser merkwürdigen, für die Zustände im Orient so charakteristischen Angelegenheit äußerst gespannt sein.

---

* Ueber die Vorlage betreffend die **Zwangsorganisation des Handwerks** hat auf dem Glaserstage in Berlin der als Vertreter der Regierung anwesende Geheime Oberregierungsrath Dr. Sieffert folgende Mittheilungen gemacht: Die Vorlage bezwecke die Zusammenfassung aller Handwerker auf folgender Grundlage: Die Handwerkerausschüsse, die nach Kreisen abgegrenzt werden, sollen umfassen 1. die Innungen eines Gewerbes, 2. die Innungen verwandter Gewerbe und 3. die keiner Organisation angehörenden Meister. Ueber diesen stehen die Handwerkerkammern, deren man in den dicht bevölkerten Provinzen mehrere, in den wenig zahlreich bevölkerten eine errichten will. Die Vorlage setze da ein, wo sich ein großer Mangel gezeigt habe, in der Frage der Lehrlingsbildung. Die technische Ausbildung der Lehrlinge sei hinter den Ansprüchen der Zeit weit zurückgeblieben, hier liege die Hauptschuld an dem Niedergang des Handwerks. Der Forderung des Befähigungsnachweises komme man so weit entgegen, daß nur solche Meister, die selbst eine Gesellenprüfung gemacht haben, zur Lehrlingsausbildung befähigt angesehen würden. Den Wünschen der Handwerker in Bezug auf den Schutz des Meistertitels und das Fortbestehen der Innungsverbände sei Rechnung getragen.

---

* In der agrarischen Presse tritt immer und auch jetzt wieder die Behauptung hervor, das **Färbeverbot** für **Margarine** sei eine Forderung der gesammten deutschen **Landwirthschaft**. Daß das nicht der Fall ist, beweist die von den land- und milchwirthschaftlichen Vereinigungen Deutschlands bereits im Herbst v. J. veröffentlichte „Denkschrift über die Margarinefrage“. Zu den Herausgebern dieser Denkschrift gehören u. A. die Herren v. Arnim-Zützedom, v. Blankenburg-Zimmerhausen, v. Hertzberg-Lottin, v. Mendel-Steinfels u. s. w. In dieser Denkschrift heißt es hinsichtlich des Färbeverbots:

„Daß dem Färbeverbot nicht das Wort geredet werden kann, ist zweifellos. Es würde unbillig erscheinen, einen an sich unschädlichen Zusatz zum Fabrikat zu verbieten, wenn derselbe geeignet wäre, das Produkt dem Konsumenten annehmbarer zu machen, wobei weiter noch zu beachten sein würde, daß die Technik in der Margarinebranche zweifellos sehr bald dem Produkt je nach der Auswahl des benutzten Oleomargarins doch eine Färbung geben würde, welche der etwas helleren Naturbutter vollständig ähnlich ist. Dazu kommt weiter, daß auch die Butter selbst in Deutschland den Wünschen der Konsumenten zu Liebe vielfach gefärbt wird, und daß, sobald die Margarine dem Konsumenten verleidet werden würde, der Verbrauch sich irgend welchen anderen Fettsurrogaten und namentlich dem sogenannten amerikanischen Schmalz erneut in großem Umfange zuwenden würde. Daß dies jedoch ein nichts weniger als wünschenswerthes Ziel ist... bedarf keiner weiteren Darlegung.“

Man darf, so wird offiziös geschrieben, neugierig sein, zu erfahren, worin sich die von Seiten der verbündeten Regierungen gegen das Färbeverbot erhobenen Bedenken von denen unterscheiden, die hier von landwirthschaftlicher, zweifellos sachverständiger Seite geltend gemacht werden.

---

* **Kleine politische Nachrichten.** Der **Prozeß Lothaire** wird vor dem Appellationshof in **Brüssel** am 3. August zur Verhandlung gelangen. — **Visconti Venosta** leistete gestern in **Rom** dem Könige den Eid und wird noch heute das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. — Im **Jameson-Prozeß** in **London** wurde nach einer Replik des Generalanwalts Webster auf die Argumente des Vertheidigers, Advokaten Clarke, die weitere Verhandlung auf heute ver-